

3817/J XX.GP

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales  
betreffend Krankenstand während Schulungen  
Für Krankenstände von Personen, welche vom AMS eine Schulung vermittelt  
bekommen, kommt für die ersten drei Tage das AMS auf, die weiteren Tage werden  
von der GKK bezahlt.

In der Praxis führen diese finanziellen Nachteile für die Betroffenen angesichts der geringen Höhe der Ersatzleistungen zu echten Existenzproblemen. Neben den Fixkosten bleibt den Betroffenen oft nur wenig zum alltäglichen Leben, des weiteren haben sie oft finanzielle Verpflichtung deren Nichteinhaltung beziehungsweise nur verspätete Zahlung zu überproportionalen Konsequenzen für die Betroffenen führt. Es ist daher wesentlich, daß gerade Personen mit geringen finanziellen Mitteln über diese sicher zum vorgesehenen Zeitpunkt verfügen. Dies scheint im Falle einer Krankheit während einer Schulungsmaßnahme derzeit nicht gewährleistet zu sein  
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. In welchem Zeitraum werden vom AMS Taggelder an die betroffenen Personen ausbezahlt  
bei Krankheit in der ersten Monatshälfte  
bei Krankheit in der zweiten Monatshälfte ?
2. Sind ihnen Fälle bekannt, in denen das Krankengeld erst im übernächsten Monat ausgezahlt wurde, und wie sind solche Fälle zu begründen und vor allem wie sind sie in Zukunft zu vermeiden?
3. Ist die Zusammenarbeit zwischen AMS und GKK in diesem Zusammenhang optimal, oder können Verbesserungen erzielt werden, wenn ja in welcher Form ?
4. Sind Sie darüber informiert, daß es im AMS Wien im Jänner angeblich zu mehreren Fehlüberweisungen in diesem Zusammenhang kam, wie sind diese zu erklären, und wie in Zukunft zu vermeiden?

5. Gibt es ähnliche, angebliche Umstellungsprobleme auch in anderen Bundesländern, beziehungsweise wie können sie auf Grund der negativen Erfahrungen in Wien vermieden werden?
6. Welche Möglichkeit haben Betroffene, ihnen durch verspätete Überweisung entstehende zusätzliche Kosten geltend zu machen ?